

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

## Hygienekonzept

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der geltenden Bayerischen Infektionsschutzverordnung (BayIfSMV) und des Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 06.05.2021 (Rahmenkonzept) hat die Tanzsportgemeinschaft Da Capo e. V. (Verein) ein vereinsindividuelles Hygienekonzept (Hygienekonzept) vorzulegen und umzusetzen. Der Vorstand des Vereins (Vorstand) hat am 07.06.2020 das folgende Hygienekonzept verabschiedet und am 17.07.2020, 29.09.2020, 22.05.2021 und 01.06.2021 angepasst. Die Anpassungen wurden unter Berücksichtigung der Änderungen der o. a. Rechtsgrundlagen vorgenommen:

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
  - a) Vorstand und Trainer sind berechtigt und verpflichtet, das vorliegende Hygienekonzept durchzusetzen. Den Trainern wird auf die Durchsetzung entsprechender und geeigneter Maßnahmen beschränkt das Hausrecht übertragen.
  - b) Beim Betreten und Verlassen sowie im Tanzsportzentrum des Vereins, Dr.-Wintrich-Str. 3 einschließlich der Sanitäreinrichtungen (TSZ) ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen verpflichtend. Seitens des Vereins wird die Gruppengröße so weit beschränkt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden. Die Trainer sind berechtigt, entsprechende Gruppenbeschränkungen durchzusetzen und zu überwachen. In allen Räumen einschließlich der Übungsräume sind die anwesenden Trainingsteilnehmer verpflichtet, auf den Mindestabstand zu achten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands) bzw. ein regelmäßiges Tanzpaar bilden (s. dazu Raumnutzung unter k)).
  - c) Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs und der Cafeteria sowie in den Umkleide- und Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine FFP-2-Maske zu tragen. Maskenbefreiungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 12. BayIfSMV sind auf Verlangen nachzuweisen.
  - d) Vom Sportbetrieb im TSZ und vom Zutritt zum TSZ sind ausgeschlossen

## *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere;
- bei Vorliegen eines positiven PCR-, Antigen- oder Selbsttests.
- Personen, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln.
- bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber.

Personen, die während des Aufenthalts im TSZ Symptome entwickeln oder vor Ort positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden, haben den Sportbetrieb und das TSZ schnellstmöglich zu verlassen.

- e) Die Umkleidekabine 1 (nach Eingangstüre TSZ rechts vor Cafeteria) kann als Ablage für Kleidung, insbesondere Jacken, genutzt werden. Eine Nutzung als Umkleidekabine ist durch das Abstandsgebot nicht möglich. Die Umkleidekabine 2 (Toilettengang) ist gesperrt. Die Cafeteria wird als Raum zum Schuhe wechseln für den Saal 3 genutzt. Bei der Nutzung sind die o. a. Abstandsregeln sowie die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu beachten. Um die Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen des TSZ einhalten zu können, werden die Notausgänge genutzt. Die jeweiligen Trainer öffnen dazu die Türen von innen und lassen Tänzer ein bzw. raus. Der Saal 1 wird über die Tür im Treppenhaus der VHS betreten und die Tänzer können dort die Schuhe wechseln. Der Saal 2 wird über die Tür zu unserem Treppenhaus betreten und verlassen, dort können direkt hinter der Tür die Schuhe gewechselt werden. Der Saal 3 wird wie üblich über Haupteingang betreten und verlassen. Die Schuhe können im Bereich der Cafeteria gewechselt werden.
- f) Die Cafeteria kann nur zum Betreten der Räumlichkeiten genutzt werden (s. 3.).
- g) Eltern minderjähriger Mitglieder sind angehalten, ihre Kinder entsprechend ihres Reifegrades auf die Bestimmungen des Hygienekonzepts vor dem Betreten des TSZ hinzuweisen. Die Eltern werden gebeten, außerhalb des TSZ auf ihre Kinder zu warten. Ein Aufenthalt im TSZ als Begleitperson ist gegenwärtig nicht möglich.

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

## 2. Regelungen zum Tanzbetrieb

- h) Während der Bestandskraft dieser Hygieneverordnung sind bei Gruppen-Trainings Gruppenverbände beizubehalten. Deshalb sind in dieser Zeit Gruppenwechsel nicht möglich.
- i) Es gilt eine grundsätzliche Zugangsbeschränkung zum Tanzsportzentrum. Zugangsberechtigt sind nur Vereinsmitglieder im Rahmen der jeweils vom Vorstand verkündeten Nutzungsmöglichkeiten, Trainer, Vorstände und deren Beauftragte zur Überwachung und Durchsetzung der Nutzungsbeschränkungen. Die Eingangstür zum TSZ bleibt geschlossen. Einlass wird durch Zugangscode oder durch den Trainer gewährt.
- j) Der oben angeführte Mindestabstand ist auch während des Trainingsbetriebes zwischen den Einzeltänzern und Tanzpaaren sowie zwischen Trainer(n) und Tänzern einzuhalten.
- k) Für die Raumnutzung gilt folgende Teilnehmerbeschränkung:
  - Raum 1: 11 Personen/Tanzpaare einschließlich Trainer,
  - Raum 2: 7 Personen/Tanzpaare einschließlich Trainer,
  - Raum 3: 6 Personen/Tanzpaare einschließlich Trainer,sofern die Tanzpaare in einem Hausstand leben. Nicht in einem Hausstand lebende Tanzpaare fallen unter die „5-2-Regel“ (max. 5 Personen aus 2 Haushalten) und zählen als 2 Personen.
- l) Entfällt.
- m) Die Trainingsräume sind mindestens vor, nach und nach jeweils 20 Minuten jeder Trainingseinheit so zu lüften, dass ein Luftaustausch stattfindet. In Raum 1 sind dabei auf der Ost- und Westseite jeweils mindestens 3 Fenster zu öffnen. In Raum 2 und 3 sind alle Fenster zu öffnen. Sofern es die Witterung zulässt, sollten die Fenster jedoch während der gesamten Trainingseinheit geöffnet bleiben.
- n) Die Unterrichtseinheiten betragen maximal 60 min.
- o) Um die Einhaltung der Abstands- und Lüftungsvorschriften zu gewährleisten, beginnt der Unterricht jeweils 5 min nach und endet 5 min vor der angesetzten Zeit, sofern vor und/oder nach der Unterrichtseinheit im gleichen Raum Unterricht durchgeführt wird.

## *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

- p) Die verpflichtende namentliche und zeitliche Erfassung erfolgt für das Gruppentraining im Rahmen des üblichen Gruppencontrollings. Die Gruppensprecher, in Abwesenheit dieser die Trainer, sind für die Erfassung verantwortlich. Bei Einzeltraining und Privatstunden erfolgt die Erfassung über die bisher benutzten Erfassungslisten.
- q) Privatstunden, Einzeltrainings, die Teilnahme am freien Training sowie an den Clubabenden müssen angemeldet werden, damit eine Saalüberfüllung und Staus in den Schuhwechsellbereichen vermieden werden. Alle anmeldepflichtigen Aufenthalte im TSZ sind unter [privatstunden@tsg-dacapo.de](mailto:privatstunden@tsg-dacapo.de) anzumelden. In dem formlosen E-Mail-Antrag sind folgende Angaben zu machen:
- Vorname und Nachname aller Teilnehmer;
  - Anwesenheit: Datum und Uhrzeit.
  - Erst nach erfolgter Rückmeldung und Genehmigung ist die Anwesenheit unter den hier festgelegten Regeln erlaubt.

### 3. Regelungen zur Nutzung der Cafeteria

Die Nutzung der Cafeteria zur gesellschaftlichen Zusammenkunft ist gegenwärtig ausgeschlossen.

### 4. Reinigungsregelungen

- r) Der Verein stellt Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Da eine Übertragung durch Schmierinfektion nicht ausgeschlossen werden kann, ist regelmäßig Handhygiene zu betreiben.
- s) Die Aushänge zur Handhygiene sind zu beachten.
- t) Neben der regelmäßigen Reinigung durch eine externe Reinigungskraft in größerem Zyklus werden Zwischenreinigungen und Desinfektionen durch den Verein abhängig von der Nutzung der Sportanlage organisiert.
- u) Entfällt.
- v) Entfällt.
- w) Entfällt.

# *Tanzsportgemeinschaft Da Capo e.V.*

5. Kenntnisnahme, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Ergänzungen
- x) Mit dem Betreten des TSZ unterwirft sich jedes Vereinsmitglied dieser Hygienevorschrift.
  - y) Diese Hygienevorschrift tritt am 08.06.2020 in Kraft.
  - z) Diese Hygienevorschrift oder Teile davon treten dann außer Kraft, wenn die rechtliche Notwendigkeit dafür entfällt.
  - aa) Das Hygienekonzept wurde mit Umlaufbeschluss vom 17.07.2020 mit sofortiger Wirkung angepasst.
  - bb) Die Änderungen vom 29.09.2020 treten basierend auf dem Vorstandsbeschluss vom 25.09.2020 rückwirkend mit dem 26.09.2020 in Kraft.
  - cc) Die Änderungen vom 22.05.2021 wurden per Umlaufbeschluss vom 22.05.2021 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
  - dd) Verkündungen durch den Vorstand, die Hygienemaßnahmen betreffen, sind unbenommen der vorgenannten Ausführungen zu beachten.
  - ee) Weitergehende Verkündungen durch den Vorstand sind vorrangig zu diesem Hygienekonzept zu beachten.
  - ff) Die Änderungen vom 01.06.2021 wurden per Umlaufbeschluss vom 01.06.2021 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.